

Betreff Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorabmittelfreigabe nach Beschluss des Haushaltes 2024/2025 durch die Stadtverordnetenversammlung für Integrationsaufgaben zur Förderung und Sicherstellung der Arbeit der Freien Träger und der Integrationsabteilung.

C Beschlussvorschlag

1. Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den HH-Plan 2024/2025 und vorab der Genehmigung der HH-Satzung durch die Aufsichtsbehörde werden 50 % des Gesamtansatzes 2024 bei Produkt 1.02.06.002 - Integrationsförderung und Staatsangehörigkeit - für die Aufgabenerfüllung der Integrationsabteilung und institutionelle Förderungen für das erste Halbjahr 2024 freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2023 vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst im Jahr 2024 erfolgen.
2. Eingeworbene Drittmittel können in der jeweils eingeworbenen Höhe für Mehrausgaben verwendet werden.

D Begründung

Bei etlichen Trägern endet die Laufzeit der aktuellen Verträge Ende 2023. Um entsprechende Vertragsverlängerungen abschließen zu können, sind entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen. Finanzielle Mittel werden ebenfalls für die Planungssicherheit und Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des Interkulturellen Sommerfestes benötigt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am 20.12.2023 den Haushaltsplan 2024/2025 beschließen. Danach muss das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan genehmigen. Es ist daher davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2024 die vorläufige Haushaltsführung gilt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde können die Geschäfte der Landeshauptstadt Wiesbaden nur nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) ausgeführt werden, daher kann eine komplette Auszahlung der Zuschüsse nicht erfolgen.

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung für alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Von den beantragten Mitteln der Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration ist es beim größten Teil erforderlich vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, Fortsetzungsverträge abzuschließen bzw. geänderte Verträge aufgrund laufender Vertragsverhandlungen zu schließen. Betroffen sind ausschließlich freie Träger im Bereich der Integrationsarbeit.

Um die Arbeitsfähigkeit und fortlaufende Durchführung der bisher geförderten Projekte der Freien Träger im Integrationsbereich sowie die Vorbereitungen für das Interkulturelle Sommerfest zu gewährleisten; aber auch die Zuschusszwecke sicherstellen zu können, ist eine Vorabfreigabe von 50 % erforderlich.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Löbcke'.

Löbcke
Stadträtin